

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Schachverein Wiehl 1923 e.V.

gültig ab 10.06.2021

1. Vorbereitende Tätigkeiten im Schachraum

- a) Die Tische für die Schachspiele sind mit einem Mindestabstand von jeweils 1,50 m im Schachraum aufzustellen.
- b) Die Tische, Schachbretter, Schachfiguren (es dürfen ausschließlich Plastikbretter und Plastikfiguren verwandt werden!) und Schachuhren sind mit dem zur Verfügung stehenden Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- c) Zum **weiteren** Schutz der Schachspieler stehen 4 Plexiglasscheiben zur Verfügung, die über den Schachbrettern aufgestellt werden **können**. Beispiel:



2. Zugang zum Schachraum

- a) Der Zugang zum Schachraum erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des „Burghauses“.
- b) Beim Betreten **und während des gesamten Aufenthaltes im „Burghaus“** besteht Maskenpflicht und eine Verpflichtung zur Handdesinfektion. Hierfür steht im Foyer des „Burghauses“ ein Desinfektionsmittelpender (Wandhalterung) zur Verfügung.
- c) Für die eventuelle Nutzung des Aufzuges sind die dort ausgehängten Regelungen unbedingt zu beachten.
- d) **Im Schachraum selbst gilt ebenfalls ständige Maskenpflicht.**

3. Übungsabende und sonstige Schachveranstaltungen

- a) An den Veranstaltungen sind nur Teilnehmer zugelassen, die keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben.
- b) Die Teilnehmer haben sich in die ausliegenden Teilnehmerlisten ein- und bei Verlassen des Schachraumes auszutragen
- c) Der Schachraum ist jede Stunde ausgiebig zu lüften (mindestens 10 Minuten), Sofern es die Witterung/Temperatur zulässt, sollten die Fenster dauerhaft geöffnet sein.
- d) „Kiebitze“ sollen den Mindestabstand von 1,5 m zu den Schachspielern ebenfalls einhalten.
- e) Veranstaltungen des Schachverein Wiehl 1923 e.V. finden nur dann statt, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Oberbergischen Kreis unter oder gleich 50 ist.
- f) Von Corona Genesene oder 2-fach gegen Corona Geimpfte können **mit Maske** ansonsten ohne weitere Bedingungen an allen Schachveranstaltungen teilnehmen. Für alle Anderen gilt, dass eine Teilnahme an allen Schachveranstaltungen nur dann und **mit Maske** möglich ist, wenn ein negatives Schnelltestergebnis vorliegt, das nicht älter als 48 Stunden ist. Von der Schnelltestverpflichtung wird abgesehen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Oberbergischen Kreis **und** im Land NRW unter oder gleich 35 ist.

Wiehl, 09.06.2021

Jürgen Hein

(1.Vorsitzender)

Schachverein Wiehl 1923 e.V.